



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

302

Gründung des Agenda-Beirates

302

Satzung des Beirates für die Lokale Agenda 21 -Agenda-Beirat-

302

Genehmigung und Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2004; hier: Auflage des Landesverwaltungsamtes bezüglich des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung zur Ausweisung der Planstelle des Leiters des Bürgeramtes als

Beamtenplanstelle

304

Erarbeitung eines neuen Festplatzkonzeptes

304

Öffentliche Ausschreibungen

305

Lebensmittelkontrolleur/in

305

Planungs- und Projektingenieur/in Elektrotechnik

305

Staatl. Berufsb. Schule für Gesundheit und Soziales, R.-Breitscheid-Str. 56/58, 07747 Jena: Sanierung Turnhalle

306

Verschiedenes

306

Nacht -Taxi bringt Frauen auch weiterhin sicher nach Hause

306

Auffrischung Jugendleitercard A

307

Kurzzeitparkplätze gesperrt

308

Beschlüsse des Stadtrates

Gründung des Agenda-Beirates

- beschl. am 24.03.2004, Beschl.-Nr. 04/03/57/1372

1. Der in der Anlage beigefügten Satzung des Beirates für die Lokale Agenda 21 wird zugestimmt.
2. Die von den Fraktionen des Stadtrates, dem Agenda-Verein, dem Umweltausschuss der IHK, dem BUND und dem Stadtteilbüro Lobeda vorgeschlagenen Mitglieder des Beirates der Lokalen Agenda 21
Herr Thomas Ullmann, Herr Tilo Schiek, Herr Prof. Gustav-Adolf Biewald (Stadtratsfraktionen)
Frau Isabelle Marquart, Herr Dr. Reinhard Guthke, Herr Dr. Peter Lauenroth (Agenda-Verein)
Herr Matthias Stüwe (IHK/ Umweltausschuss), Herr Guido Stelzle (BUND), Frau Astrid Horbank (Stadtteilbüro Lobeda),
werden bestätigt.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.01.2000 hat sich die Stadt Jena zum Prozess der Lokalen Agenda 21 bekannt. Gemäß Anlage 1 des damaligen Beschlusses ist zur strukturellen Vernetzung der Lokalen Agenda 21 mit Stadtrat und Verwaltung neben den bereits etablierten Institutionen (Agenda-Büro, Agenda-Verein) auch ein Beirat vorgesehen, der nun gegründet werden soll.

Mit Stadtratsbeschluss vom 16.04.2003 wurde der Hauptausschuss beauftragt, die Konstituierung des Beirates für die Lokale Agenda 21 vorzubereiten.

Die Besetzung soll zu je einem Drittel aus Vertretern des Stadtrates, des Agenda-Vereins und Experten der Fachgebiete Wirtschaft, Soziales und Naturschutz erfolgen.

Mit der Vorlage des Leitbildes für eine Lokale Agenda 21 als Berichtsvorlage sowie dem Beschluss des Maßnahmenprogramms am 16.04.2003 haben die Runden Tische bzw. die Arbeitskreise der lokalen Agenda zum größten Teil ihre Arbeit beendet. Einige Projekte, die initiiert wurden, laufen selbständig.

Gleichwohl ist es erforderlich, den Agenda-Beirat als begleitendes Organ für den Agenda-Prozess zu etablieren. Damit soll die Verbindung zwischen der Arbeit innerhalb des Agenda-Prozesses, der spezifischen Fachverbände und dem Stadtrat hergestellt werden.

Der Agenda-Beirat soll die Umsetzung von Handlungszielen und Projekten aus dem Maßnahmenplan Lokale Agenda 21 in der Arbeit der Stadtverwaltung sowie in Stadtratsbeschlüssen begleiten und voran treiben. Er soll exemplarisch Stadtratsbeschlüsse auf Nachhaltigkeit prüfen, Stellungnahmen dazu abgeben sowie Entwicklungsziele und Strategien für den Agenda-Prozess in der Stadt Jena in den nächsten Jahren formulieren.

Nach § 27(2) der Hauptsatzung der Stadt Jena erhalten die Mitglieder des Agenda-Beirates eine Aufwandsentschädigung. Da die Sitzungen des Agenda-Beirates mindestens vierteljährlich stattfinden, beträgt die zu zahlende Aufwandsentschädigung mindestens

540,- € im Jahr. Der Beirat wird für drei Jahre gewählt und voraussichtlich (Annahme) sechs Mal im Jahr tagen, so dass für die Gesamtkosten der Maßnahme ein Betrag in Höhe von 2430,- € und damit eine jährliche Belastung von 810,- € angenommen werden.

Satzung des Beirates für die Lokale Agenda 21 -Agenda-Beirat-

Die Stadt Jena erlässt auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) folgende Satzung:

§ 1

Bildung und Aufgaben

- (1) Der Stadtrat der Stadt Jena beruft einen Beirat für die Lokale Agenda 21 – im Folgenden Agenda-Beirat genannt.
- (2) Der Agenda-Beirat fungiert als begleitendes Organ des Agenda-Prozesses für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Jena. Er stellt die Verbindung zwischen den Fachgremien aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Naturschutz einerseits und andererseits dem Agenda-Verein sowie dem Stadtrat her.
- (3) Der Agenda-Beirat begleitet und forciert die Umsetzung von Handlungszielen und Projekten aus dem Maßnahmenprogramm Lokale Agenda 21 in die Arbeit der Stadtverwaltung sowie in Stadtratsbeschlüssen. Ebenso gibt er Stellungnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Betriebe ab, auf welche die Stadt strategischen Einfluss hat, also die städtischen Eigenbetriebe und die Technischen Werke. Er gibt darüber hinaus Empfehlungen zu Entwicklungszielen und -strategien für den Agenda-Prozess in der Stadt in den nächsten Jahren ab.
- (4) Der Agenda-Beirat hat die Aufgabe, exemplarisch Stadtratsbeschlüsse auf Nachhaltigkeit zu prüfen und Stellungnahmen hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit von Beschlüssen und Projekten abzugeben
- (5) Der Agenda-Beirat ist ein fachkompetentes Gremium. Er ist unabhängig. Seine Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter.

§ 2

Zusammensetzung und Vorschlagsrechte

- (1) Der Agenda-Beirat besteht aus 9 (neun) stimmberechtigten Mitgliedern, die sich zusammensetzen aus:
 - 1.1 drei Vertretern des Stadtrates
 - 1.2 drei Vertretern des Agenda-Vereins
 - 1.3 drei Fachexperten aus den Bereichen Wirtschaft, Naturschutz und Soziales.

- (2) Der Hauptausschuss des Stadtrates bereitet die Benennung der Mitglieder des Agenda-Beirates vor.
- (3) Die im Absatz 1 unter 1.1 bezeichneten Mitglieder des Agenda-Beirates werden durch den Stadtrat bestimmt. Bestehen mehr als drei Fraktionen im Stadtrat, so ist dem Hauptausschuss ein zwischen ihnen abgestimmter Vorschlag vorzulegen.
- (4) Die im Absatz 1 unter 1.3 bezeichneten Mitglieder des Agenda-Beirates werden durch
 - IHK/Umweltausschuss
 - BUND
 - Stadtteilbüro Lobeda
 vorgeschlagen.

§ 3

Bestätigung und Amtsdauer der Mitglieder

- (1) Der Stadtrat bestätigt den auf namentlichen Vorschlag des Hauptausschusses gemäß § 2 gebildeten Beirat durch Beschluss. Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Beirates sodann in ihr Amt.
- (2) Die Amtsdauer des Beirates beträgt 3 Jahre. Die Mitglieder des Beirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger im Amt.
- (3) Die Tätigkeit im Agenda-Beirat ist ehrenamtlich.

§ 4

Leitung und Geschäftsgang

- (1) Der Agenda-Beirat wählt in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis seiner Mitglieder den Sprecher des Beirates und dessen Stellvertreter.
- (2) Die Sitzungen des Agenda-Beirates finden auf Einladung des Sprechers statt, mindestens jedoch vierteljährlich.
- (3) Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Agenda-Beirates können
 - vom Stadtrat und seinen Fraktionen,
 - vom Oberbürgermeister und den Dezernenten,
 - vom Stadtentwicklungsausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss,
 - von den Mitgliedern des Agenda-Beirates,
 - sowie vom Verein Lokale Agenda 21 Jena (Koordinationskreis)
 angemeldet werden.
- (4) Die Geschäftsführung einschließlich der Vorbereitung der Sitzungen des Agenda-Beirates wird durch das Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen wahrgenommen.
- (5) Alle Fraktionen werden über die Sitzungen des Agenda-Beirates vorab informiert.
- (6) Die Sitzungen des Agenda-Beirates sind grundsätzlich öffentlich. Das Ergebnis der Beratungen wird

mit Begründung der Öffentlichkeit zur Information mitgeteilt.

- (7) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können beteiligte Ämter sowie externe Fachexperten gehört werden.
- (8) Ist ein Mitglied des Agenda-Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Ein Mitglied hat vor Beginn der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können.

§ 5

Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Der Agenda-Beirat ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (2) Das Ergebnis der Beratungen wird in einer gemeinsamen Stellungnahme durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder zusammengefasst.
- (3) Stellungnahmen des Agenda-Beirates sind den zuständigen Ausschüssen, dem Oberbürgermeister und allen Dezernenten bekannt zu geben.
- (4) Wird im Stadtrat oder in einem zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu welcher der Agenda-Beirat Stellung genommen hat, so hat der zuständige Dezernent diese Stellungnahme dem Ausschuss oder dem Stadtrat vorzutragen. Der Sprecher des Agenda-Beirates kann zur näheren Erläuterung der Stellungnahme von dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Ausschuss gehört werden.
- (5) Über jede Sitzung des Agenda-Beirates ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 28.07.2004

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Jauch
Dezernent Finanzen,
Ordnung und Sicherheit (Siegel)

Genehmigung und Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2004; hier: Auflage des Landesverwaltungsamtes bezüglich des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung zur Ausweisung der Planstelle des Leiters des Bürgeramtes als Beamtenplanstelle

- beschl. am 09.06.2004, Beschl.-Nr. 04/06/60/1425

1. Die Stadt Jena erlässt keine Nachtragshaushaltssatzung zur Umwandlung der Planstelle des Leiters des Bürgeramtes in eine Beamtenplanstelle nach A 13 höherer Dienst.
2. Der am 06. Mai 2004 in Vertretung des Oberbürgermeisters von Bürgermeister Schwind eingelegte Widerspruch wird genehmigt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diesen Widerspruch gegenüber dem Landesverwaltungsamt weiterzuverfolgen und gegebenenfalls bei Erlass eines entsprechenden Widerspruchsbescheides Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben.

Begründung:

Der Vizepräsident des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Herr Dr. Bär, drängt die Stadt seit längerer Zeit, die Stelle des Bürgeramtsleiters als Beamtenstelle auszuweisen. Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz verlange, dass die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen sei, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Die Stadt hat demgegenüber mehrfach darauf hingewiesen, dass gerade in einem Bürgeramt wenig Spielräume für Ermessensentscheidungen gegeben sind, die es erforderlich machen würden, dass ein besonderes Dienst- und Treueverhältnis vorliegt.

Zudem sind bereits beamtete Mitarbeiter in denjenigen Bereichen tätig, in denen größere Beurteilungs- bzw. Ermessensspielräume anzutreffen sind, nämlich in der Ausländerbehörde und in der Führerscheinstelle.

Darüberhinaus genügt der Vorgesetzte des Bürgeramtsleiters, Herr Jauch, als kommunaler Wahlbeamter dem Funktionsvorbehalt des Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz. Daher ist es nicht erforderlich, die Stelle des Bürgeramtsleiters per Nachtragshaushaltssatzung in eine Beamtenstelle umzuwandeln.

Folgte man der Auffassung des Landesverwaltungsamtes, wären in der Stadtverwaltung Jena eine Vielzahl von Stellen, insbesondere die Amtsleiterstellen und solche, an denen Entscheidungen getroffen werden, bei denen es einen erheblich größeren Ermessens- bzw. Beurteilungsspielraum als in dem Bürgeramt gibt, mit Beamten zu besetzen. Im Übrigen hat die Stadt Jena im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten Thüringens umfangreiche Verbeamtungen vorgenommen.

Es ist davon auszugehen, dass das Landesverwaltungsamt diese Angelegenheit gleichwohl weiterverfolgen wird und einen ablehnenden Widerspruchsbescheid erlassen wird. Hiergegen ist Klage möglich. Um den Stadtrat nicht nochmals mit dieser Angelegenheit befassten zu müssen, soll der Oberbürgermeister mit diesem Beschluss ermächtigt werden, gegen einen etwaigen Widerspruchsbescheid Klage erheben zu können.

Die Genehmigung des bereits eingelegten Widerspruches erfolgt höchst vorsorglich für den Fall, dass das Landesverwaltungsamt die Auffassung vertreten sollte, dass es sich bei der Einlegung des Widerspruches nicht um eine einfache Angelegenheit der laufenden Verwaltung im Sinne des § 29 Abs. 2 Ziff. 1 ThürKO handeln sollte und der Oberbürgermeister dies damit nicht in eigener Zuständigkeit, ohne hierzu vom Stadtrat beauftragt zu sein, erledigen könnte.

Erarbeitung eines neuen Festplatzkonzeptes

- beschl. am 09.06.2004, Beschl.-Nr. 04/06/60/1426

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 04/05/59/1407 (Eigenbetrieb „Kultur und Marketing Jena“) an geeigneter Stelle die Erarbeitung einer Festplatzkonzeption abzusichern.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes soll insbesondere geprüft werden
 - inwiefern eine Trennung in einen peripheren und einen zentralen Standort für die Feste sinnvoll ist
 - welche konkreten Standorte hierfür jeweils in Frage kommen und welche in der Abwägung aus Sicht der Verwaltung präferiert werden,
 - inwiefern bei der inhaltlichen Konzeption der Feste Veränderungsbedarf besteht und inwiefern sich dieser auf die baulichen und infrastrukturellen Anforderungen auswirken würde.
3. In die Prüfung des zentralen Standortes ist auch die zukünftige Eichplatz-Bebauung einzubeziehen.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage 04/03/57/1363 für die Stadtratsitzung am 24.03.2004 beabsichtigte der Oberbürgermeister als Einreicher im Punkt 003, den Beschluss 96/09/28/1067 „Entscheidung zum Standort Festplatz“ aus dem Jahr 1996 aufzuheben. Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde dies jedoch mehrheitlich abgelehnt. Gleichzeitig wurde in den Beschluss folgende Ergänzung aufgenommen: „Insbesondere ist zu untersuchen, für welche Arten von Veranstaltungen der Gries nutzbar ist.“

Mit der so entstandenen Beschlusslage wird die Diskussion um ein künftiges Festplatzkonzept auf die weitere Standortuntersuchung und Prüfung der Spielräume am Gries beschränkt. Dies stellt zwar im Vergleich zur Intention des Einreichers eine deutliche Verbesserung dar, reicht aber aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht aus. Danach sollte die Diskussion um ein zukünftiges Festplatzkonzept sowohl in Bezug auf die

inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung der Feste als auch in Bezug auf die Prüfung aller in Frage kommenden Standorte erfolgen. Dies ist auch bei der Anhörung der bündnisgrünen Stadtratsfraktion „Festplätze in Jena / Zukünftige Eichplatzbebauung“ am 14.05.2004 deutlich geworden.

Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ist der jetzige Stadtrat in der Pflicht, die durch die ad hoc-Diskussion am 24.03.2004 entstandene einseitige Beschlusslage durch die o.g. Ergänzungen zu heilen“.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Jena ist schnellstmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Lebensmittelkontrolleur/in

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.),
Vergütungsgruppe V b BAT-O

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Kontrolle u. Überwachung der lebensmittelherstellenden und behandelnden Betriebe und Einrichtungen
- Entnahme von amtlichen Proben
- Verbraucherberatung und Prüfung von Verbraucherbeschwerden
- Beratung bei Hygienefragen, betrieblicher Eigenkontrolle und HACCP
- Durchführung von Vollzugsmaßnahmen nach den Vorschriften des LMBG
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben im Lebensmittelbereich
- Abwicklung von Gaststättenkonzessionen
- Bedarfsweise Mitwirkung bei Aufgaben der Veterinärverwaltung

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- Abschluss als Lebensmittelkontrolleur entspr. Lebensmittelkontrollers-VO v. 17.08.2001
- Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht, OwiG und Strafrecht werden vorausgesetzt
- Gute PC-Anwenderkenntnisse von MS-Office und BALVI
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Sie sollten kommunikationsstark sein, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen besitzen. Wenn Sie zudem zeitlich flexibel einsatzfähig und gern im Außendienst tätig sind, bewerben Sie sich und senden uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **14.08.2004** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13,

07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in alle *Bewerbungsunterlagen in Kopie* einzureichen und *keine Mappen und Hefter* zu verwenden.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgeannten Behörde und werden *nicht* zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.



KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA

| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Die Stadt Jena hat sich mit der Gründung des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena zu einer grundsätzlichen Reorganisation der kommunalen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft entschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist die Professionalisierung des Managements der Gebäudeverwaltung sowie der Planung und Projektsteuerung von Bauvorhaben.

Für den Bereich Haus- und Versorgungstechnik suchen wir zum 1. September 2004 eine/n

Planungs- und Projektgenieur/in Elektrotechnik

Es fällt Ihnen leicht, praxisbezogene technische Probleme auf dem Gebiet der elektrischen Energie- und Energiesystemtechnik mit geeigneten Verfahren auf wirtschaftliche Weise zu lösen. Sie planen, projektieren und überwachen elektrische Niederspannungsanlagen zur Übertragung und Verteilung der elektrischen Energie. Sie erstellen selbständig wirtschaftliche Nutzungskonzepte und Gutachten. In Ihrer Funktion als Elektroingenieur sind Sie für die Fachämter der Stadtverwaltung Jena und Mieter in kommunalen Objekten (z.B. Freie Träger im Sozialbereich) beratend zu Fragen bevorstehender Elektrobauvorhaben, des vorbeugenden Brandschutzes und der Umsetzung der TÜV-Auflagen tätig. Sie sind verantwortlich für das Erstellen von Ausschreibungsunterlagen und die Auftragsvergabe nach VOB/VOL. Zum Erstellen eigener Planungsunterlagen nutzen Sie die vorhandene CAD-Technik im Hause. Ausschreibungs-, Abrechnungsarbeiten und die Bearbeitung des Schriftverkehrs erledigen Sie mittels moderner Office-Produkte computergestützt vom Büro aus.

Vorzugsweise sind Sie von Beruf Elektroniker der Energie- und Gebäudetechnik. Nach einer erfolgreichen Qualifikation zum Dipl.-Ing. Elektrische Energietechnik verfügen Sie über eine mehrjährige Berufserfahrung und haben im Umgang mit Fachingenieuren, Behörden und ausführenden Unternehmen Ihre Fachkompetenz bereits bewiesen. Den Besitz des Führerscheins Klasse 3 setzen wir voraus.

Ihre Aufgabe erfordert neben der sicheren Anwendung der Vergaberichtlinien, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick. Wir bieten Ihnen eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in einer Vergütung nach BAT-O.

Wenn Sie an unserem Stellenangebot interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 16. August 2004** an Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, KIJ@Jena.de. Bei Rückfragen berät Sie Frau Harras unter der Tel. 03641-497004.

zahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **05.08.2004** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **30.09.2004**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Tower, 5. OG, Zi. S03), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Staatl. Berufsb. Schule für Gesundheit und Soziales, R.-Breitscheid-Str. 56/58, 07747 Jena: Sanierung Turnhalle

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffn.- termin 25.08.04
4	Estrich-, Fliesen- u. Plattenarbeiten 250 m ² Fliesen 200 m ² Abdichtung 45 m ² Bodenbelag	5,00 € / 1,44 €	42.KW – 46.KW 04	10.00 Uhr
5	Sanierung Parkett-Sportboden 505 m ² Parkettfläche 715 m ² Spielfeldmarkierung	5,00 € / 1,44 €	42.KW – 46.KW 04	10.30 Uhr
6	Innentüren 23 Stück Holztüren 4 Stück Stahltüren	5,00 € / 1,44 €	40.KW – 41.KW 04	11.00 Uhr
11	Maler, Beläge, Beschriftung 100 m ² Bodenbelag 970 m ² Deckenanstrich	6,00 € / 1,44 €	37.KW – 51.KW 04	11.30 Uhr
13	Trockenbauarbeiten 145 m ² abgehängte Decke 50 m ² Wandkonstruktion	5,00 € / 1,44 €	37.KW – 44.KW 04	13.00 Uhr
14	Lieferung u. Einbau v. Sportgeräten Basketball Volleyball Sprossenwand	5,00 € / 1,44 €	49.KW – 50.KW 04	13.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ, 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1404.02 mit dem Vermerk "SBBS Los ..." einzu-

Verschiedenes

Nacht -Taxi bringt Frauen auch weiterhin sicher nach Hause

Der landesweit einmalige Service des Frauen-Nacht-Taxis in Jena bleibt auch für die nächste Zeit erhalten, da die Stadt das Projekt in diesem Jahr mit 12.000 € fördert.

Seit dem 02.08. leitet Frau Birgitt Brendel das Büro des Jenaer Frauen-Nacht-Taxi in der Rathenastraße 10 (Tel. 215417) und steht den Nutzerinnen mit Rat und Tat zur Seite.

Eine Fahrt mit dem Frauen-Nacht-Taxi im gesamten Jenaer Stadtgebiet kostet 2,60 €. Voraussetzung ist die Vorlage eines Berechtigungsausweises, den Frauen und Mädchen für (einmalig) 2,60 € erwerben können, wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind, ihren Hauptwohnsitz in Jena haben und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Diese Einkommensgrenze liegt für Alleinstehende bei 1300 € Brutto, für Verheiratete bei 1800 €, für Seniorinnen bei 820 € und für Senioren-Ehepaare bei 1100 €. Entsprechende Belege müssen vorgelegt werden. Der so erworbene Berechtigungsausweis gilt dann für ein Jahr.

Nacht - Taxen fahren vom 01. Mai bis 31. August zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr, in der übrigen Zeit des Jahres ab 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Das Frauen-Nacht-Taxi kann telefonisch bei den Taxiunternehmen bestellt, aber auch direkt vom Taxistand zu einer Fahrt beauftragt werden.

Wer also das vergünstigte Taxi nutzen möchte, kann sich an das Büro in der Rathenastraße 10 wenden (Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 09.00-12.00 Uhr, Do.: 13.00 - 17.00 Uhr).

Qualifizierte Online-Beratung für Jugendliche und Eltern:

„Virtuelle Beratungsstelle“ wird weiter ausgebaut

„Mit dieser zentralen Internetplattform wird die bestehende Struktur der Familien- und Erziehungsberatung ergänzt und ein Angebot zur Beratung junger Menschen in Krisensituationen und zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien unter Nutzung der neuen Möglichkeiten geschaffen, die das Internet bietet.“ Das haben die Jugendminister aller 16 Bundesländer vor gut einem Jahr auf ihrer zentralen Konferenz festgehalten. Beschlossen wurde der Aufbau und Betrieb einer so genannten „Virtuellen Beratungsstelle“ für Jugendliche und Eltern. Eine bundesweit flächendeckende, kostenlose Online-Beratung durch erfahrene und hoch qualifizierte Fachkräfte ist das Ziel der engagierten Initiative. Koordiniert und gesteuert wird die Internet-Beratung von der renommierten Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), dem seit über vierzig Jahren aktiven Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung in Deutschland.

Komplettes Beratungsangebot im Internet

Die Technik steht, und schon fast die Hälfte von rund 80 Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die sich insgesamt an der bke-Online-Beratung beteiligen werden, ist im Boot. Bereits jetzt können Ratsuchende auf das komplette Beratungsangebot im Internet zugreifen. Für Jugendliche, die Stress zu Haus, in der Schule oder in der Liebe haben aber auch für Eltern, die Hilfe brauchen, weil sie sich mit der Erziehung ihrer kleinen oder großen Kinder überfordert fühlen, oder einfach einmal einen konkreten Erziehungstipp brauchen, ist der Weg zur Online-Beratung im gesamten Bundesgebiet gleich kurz und gleich einfach. In den eigenen vier Wänden landet man rund um die Uhr durch die Eingabe der Domains www.bke-jugendberatung.de oder www.bke-elternberatung.de in den PC auf den ansprechenden Beratungsseiten der bke.

„Wir beraten Sie in allgemeinen Fragen der Erziehung, bei problematischen Familiensituationen, Problemen Ihres Kindes in der Schule, in seinem sozialen Umfeld. Wir möchten Sie und Ihr Kind bei der gemeinsamen Suche nach einer Lösung unterstützen.“ Derart freundlich begrüßt, haben die Eltern auf der Website die Möglichkeit, direkt zu den verschiedenen Angeboten zu gelangen, die da wären: Einzelberatung, Gruppen-Chat und Forum. Alles wird genau erklärt. So gibt es zwei Formen der Einzelberatung, bei der eine Beraterin oder ein Berater entweder die Antwort auf eine drängende Eltern-Frage meist innerhalb von 48 Stunden formuliert, oder zu einem vereinbarten Termin im Einzel-Chat „zum Gespräch“ zur Verfügung steht. Eltern, die den Austausch mit anderen Müttern und Vätern suchen, sind im Diskussionsforum oder im regelmäßig stattfindenden Gruppen-Chat gut aufgehoben.

Erfahrene und hoch qualifizierte Fachkräfte

Anders als bei herkömmlichen Foren und Chats im Internet sind auch diese Angebote bei der bke-Online-Beratung von den erfahrenen Beratungs-Fachkräften moderiert. Das gilt für die Eltern- und die Jugendseite

gleichermaßen. Beide Online-Beratungs-Seiten unterliegen den hohen Qualitätsanforderungen, für die der Träger, die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), im Hintergrund garantiert. Die beratenden und moderierenden Diplom-PsychologInnen, -SozialarbeiterInnen oder -Pädagoginnen verfügen alle über therapeutische Zusatzausbildungen und langjährige Erfahrungen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen vor Ort. Zusätzlich qualifiziert die bke die Beraterinnen und Berater, die von Beratungsstellen aus allen 16 Bundesländern abgestellt werden, in intensiven Schulungen für das relativ neue Einsatzgebiet der Online-Beratung.

Erfahrungen in dem Metier der Internetberatung konnte die bke schon seit dem Jahr 2000 sammeln. Damals startete ein erstes Modellprojekt zur Internet-Beratung, das vom Bayerischen Sozialministerium angestoßen und finanziert wurde. Von Juli 2002 bis Juli 2003 kamen die Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Kreis der Förderer hinzu. Zur Zeit finanziert das Bundesministerium allein. Ab 1. Januar 2005 teilen sich alle Bundesländer die Kosten, und auch Beratungsstellen aus allen Ländern werden sich dann an der zukunftsweisenden Virtuellen Beratungsstelle beteiligen. So wie es die Jugendminister beschlossen haben.

Auffrischung Jugendleitercard A

Das Jugendamt Jena organisiert in Zusammenarbeit mit dem Demokratischen Jugendring vom 01.10.2004 bis zum 03.10.2004 eine Auffrischungsschulung für Jugendleitercardinhaber (A Card).

Die Schulung findet in der Jugendherberge in Bad Sulza statt und gibt allen Interessierten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auszutauschen. Außerdem werden gezielt Inhalte z.B. aus den Bereichen Recht, Spielpädagogik, Jugendschutz angesprochen, die für die Arbeit als Jugendleiter wichtig sind.

Jugendleiter aus Jena, deren Card abgelaufen ist und die an dieser Schulung teilnehmen möchten, können sich **bis zum 18. August** im Jugendamt unter Tel. 492738 oder im Demokratischen Jugendring unter Tel. 375810 **melden**.

Kurzzeitparkplätze gesperrt

Seit Montag, dem 02.08.2004, sind im Löbdergraben vor dem Bürgeramt die Kurzzeitparkplätze ersatzlos gesperrt.

Diese Maßnahme macht sich durch den Ausbau des Knotens Am Anger / Steinweg / Am Eisenbahndamm erforderlich, da bedingt durch die Bauarbeiten nur ein Fahrstreifen in jeder Fahrtrichtung zur Verfügung steht. Um für das hohe Verkehrsaufkommen in Richtung Lobeda / Bundesautobahn eine alternative Umleitung anbieten zu können, werden im Löbdergraben beide Fahrstreifen in südliche Richtung benötigt, für diesen Bereich gilt absolutes Halteverbot.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, sich auf die veränderte Verkehrsorganisation einzustellen und insbesondere die Besucher des Bürgeramtes, Parkplätze im Umfeld (z. B. Parkplatz "Lutherplatz") zu nutzen.